

Sparen 4-Konto

Übersicht/Dienstleistungen/Zinsen und Konditionen.

Stand: 24.02.2022

Das Sparen 4-Konto erlaubt die Anlage von ausbezahlten Geldern aus der Pensionskasse, aus Geldern der Säule 3a (Sparen 3) und Kapitalauszahlungen von Lebensversicherungen.

Geeignet für

- Personen ab zirka 60 Jahren, die Vorsorgekapitalien aus der 2. oder 3. Säule ausbezahlt erhalten wie:
 - Pensionskassengelder (bei Pensionierung)
 - Guthaben aus Freizügigkeitskonti oder -policen
 - Kapitalauszahlung aus Säule 3a (Versicherung oder Bank)
 - Kapitalauszahlungen Lebensversicherungen
 - Kapitalauszahlungen an überlebende Ehegatten/Ehegattin (unabhängig des Alters)
 - Kapitalauszahlungen in IV-Fällen (unabhängig des Alters)
- Einzahlungen anderer Beträge nicht möglich
- Pro Einzelperson ist nur ein Konto erlaubt
- Soll das Konto auf zwei Namen lauten (und-Konto), ist eine zusätzliche Eröffnung auf eine Einzelperson nicht möglich

Vorteile

- Sichere Anlage von ausbezahlten Vorsorgekapitalien
- Attraktiver Vorzugszins

Dienstleistungen*

- Kontoauszug jährlich
- Einzelbelege für alle Buchungen (exkl. Belastungsanzeigen Dauerauftrag)
- Kontoabschluss jeweils per 31.12. mit Zins- und Kapitalausweis
- Belege und Auszüge sind wahlweise in Papierform oder im Internet-Banking als e-Dokumente erhältlich

Währung

CHF

Zinssatz¹⁾

0.050% bis CHF 250'000 0.025% ab CHF 250'000 bis CHF 1 Mio. 0.000% darüber

Verrechnungssteuer

Zins bis CHF 200.– verrechnungssteuerfrei, darüber 35% VST-Abzug

Verfügbarkeit

- Bis CHF 20'000.– innert 35 Tagen frei verfügbar
- Für darüberliegende Beträge gilt eine Kündigungsfrist von 35 Tagen
- Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist wird auf dem limitenüberschreitenden Betrag eine Nichtkündigungskommission (NKK) von 2% erhoben

Gebühren*

- Keine Kontoführungs- und -abschlussgebühr
- Postporti und Post-Einzahlungsspesen sowie Fremdbankspesen werden weiterbelastet
- Zahlungsaufträge sind gebührenpflichtig

Besonderheiten

- Einmal bezogene Gelder dürfen nicht wieder auf das Konto einbezahlt oder zurückgeführt werden
- Nicht erlaubt als Belastungs-/Gutschriftskonto für ein Wertschriftendepot
- Beim Tod des Inhabers/der Inhaberin eines Sparen 4-Kontos Umwandlung in ein Sparkonto. Der/die überlebende Ehegatte/Ehegattin kann seinen Erbanteil auf ein neues Sparen 4-Konto einzahlen
- Dieses Konto ist nicht geeignet für Zahlungsaufträge (gebührenpflichtig)

¹⁾ Die Guthabengebühr von 0.75 Prozent pro Jahr wird ab einem individuell definierten Kontoguthaben erhoben. Die Kundenbeziehung wird dabei grundsätzlich gesamthaft betrachtet. Die Bank behält sich das Recht vor, individuelle Konditionen pro Konto und/oder Kunde festzulegen.

* Details und spezielle Dienstleistungen siehe «Preis- und Dienstleistungsübersicht für Spar- und Vorsorgekonto»